

Frankfurt am Main, den 17. September 2018

AUSSCHREIBUNG

Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft (Kurs 64) Dreiteilige Fortbildung

Teil 1

Beginn

Mittwoch, 30. Januar 2019, 15.00 Uhr

Ende

Samstag, 2. Februar 2019, 13.00 Uhr

Teil 2

Beginn

Mittwoch, 27. März 2019, 15.00 Uhr

Ende

Samstag, 30. März 2019, 13.00 Uhr

Teil 3

Beginn

Mittwoch, 12. Juni 2019, 15.00 Uhr

Ende

Samstag, 15. Juni 2019, 13.00 Uhr

Ort

Alle drei Teile finden in Hoffmanns Höfe, Frankfurt am Main statt.

Leitung

Heike Pinne, Dipl.-Soz.päd., systemische Therapeutin, Sexualtherapeutin, Schwangerschaftsberaterin, Fortbilderin, Leitung der Beratungsstelle in Offenbach

Miriam Seel, Dipl. Soziologin, M.A. Beratung und Sozialrecht Fortbilderin, Schwangerschaftsberaterin pro familia Darmstadt

Referent*innen

Dr. Hans-Georg Koch, Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg

Tanja Keil/Silke Mandler, Regierungspräsidium Gießen

Christina Krause, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, gesetzliche Betreuerin, Offenbach

Dr. med. Samuel Fischmann, Gynäkologe, Offenbach

Ziele/Inhalte

Generelles Ziel der Fortbildung ist die Erweiterung der – von der Berufsausbildung der Teilnehmenden her in Grundzügen vorausgesetzten – Beratungskompetenz unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen, die in der § 219 (StGB)-Beratung gegeben sind.

Im ersten Teil werden durch Fachreferate juristische und medizinische Kenntnisse vermittelt, die wesentliche Voraussetzungen für die gesetzlich vorgeschriebene soziale und

medizinische Beratung sind. Es soll die Auseinandersetzung mit der eigenen Standortbestimmung und die Sensibilisierung für die Beratung im Spannungsfeld zwischen strafrechtlich verankerter Pflichtberatung und dem Fachverständnis für psychosoziale Beratung im Kontext sexueller und reproduktiver Rechte stattfinden.

Im zweiten Teil werden die Kenntnisse der Systematik der sozialrechtlichen Beratung vertieft. In Fachreferaten werden u.a. das Sozialhilferecht und das Verfahren zur Regelung zur Vertraulichen Geburt behandelt. Es werden die Ziele, Hintergründe und rechtlichen Auswirkungen des Gesetzes behandelt. Die Übertragung des Gelernten in den beruflichen Alltag wird reflektiert und in Rollenspielen eingeübt, aufgetauchte Fragen erörtert.

Der dritte Teil soll die Berater*innen für den Umgang mit den besonderen Bedingungen dieser Beratung vorbereiten. Eine wichtige Komponente ist in diesem Kontext die Entwicklung einer eigenen beraterischen Haltung. Dafür werden diese besonderen Bedingungen aus Sicht der Klientin und aus Berater*innensicht beleuchtet, verschiedene Methoden der Gesprächsführung und Techniken vorgestellt und geübt. Dies schließt die berufsbezogene Selbstreflexion darüber ein, wann und wie eigene Einstellungen und Wertehaltungen in die Beratung einfließen können.

Methoden

Fachreferate, Falldarstellungen, Arbeitsgruppen, Gruppengespräche, Rollenspiele, Elemente aus der Gesprächsführung, Berücksichtigung der eigenen Biographie, berufsbezogene Selbstreflexion.

Zielgruppe

18 - insbesondere neu eingestellte - Fachkräfte, die die Schwangerschaftsberatung nach dem derzeit geltenden Recht durchführen.

Zulassungsvoraussetzungen

Nach Übereinkunft zwischen dem Bundesverband und den pro familia Landesverbänden wird für die Beschäftigten, die § 219 (StGB)-Beratung durchführen, eine abgeschlossene (Fach-) Hochschulausbildung als Sozialarbeiter*in oder Pädagog*in oder Psycholog*in oder eine vergleichbare Qualifikation oder eine abgeschlossene Ausbildung als Ärztin/Arzt oder Hebamme vorausgesetzt. Die Konzeption der Fortbildung geht davon aus, dass die neuen Mitarbeiter*innen bereits einige Monate Praxis in § 219 (StGB)-Beratung und/oder anderen Gebieten der psychosozialen Beratung haben und in ihr Arbeitsgebiet eingeführt wurden - mindestens in Form von Hospitationen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden psychosoziale Beratungskompetenz in Grundzügen bereits aus ihrer Ausbildung mitbringen - z.B. durch

einschlägige Seminare oder Kurse, die sie während des Studiums belegt hatten - und/oder in ihrer bisherigen Berufspraxis erworben haben. Die Teilnahme setzt eine aktive Mitarbeit und die Bereitschaft zur Selbstreflexion voraus. Für pro familia Mitarbeiter*innen ist die Absolvierung des Grundkurses für neue Mitarbeiter*innen Voraussetzung.

Teilnahmebeitrag für drei Teile zusammen	Mitarbeiter*innen der pro familia	615 €
	Mitarbeiter*innen externer Beratungseinrichtungen	768 €
Fahrtkosten	Fahrtkosten werden nicht erstattet.	
Unterkunft und Verpflegung	Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Tagungshaus werden für alle Teilnehmenden übernommen. Getränke außerhalb der Tagungspauschale müssen selbst gezahlt werden.	
Anmeldung	Erfolgt nur per Online-Anmeldeformular auf http://www.profamilia.de/fortbildung . Die Anmeldung ist verbindlich für alle 3 Teile.	
Teilnahmebescheinigung	Die Teilnahmebescheinigung wird nur nach Absolvierung aller Arbeitseinheiten in allen drei Seminaren und Eingang der Teilnahmebeiträge ausgestellt.	
Anmeldeschluss	15.10.2018	

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Zu- und Absagen werden erst nach Ende der Anmeldefrist und Durchsicht aller eingegangenen Anmeldungen erteilt.

1. Absagen sind grundsätzlich nur an den Veranstalter, also den pro familia Bundesverband zu richten.
2. Absagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind kostenfrei.
3. Bei Absagen nach Erhalt der Zulassung zu einer Fortbildung bis zum 14. Tag vor Kursbeginn (Eingang der Absage beim pro familia Bundesverband) beträgt die Ausfallgebühr 50 Prozent.
4. Bei Absagen innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen. In Ausnahmesituationen und nach Rücksprache jedoch nur 50 Prozent.
5. Wenn der freigewordene Platz neu besetzt werden kann, fällt für den/die ursprüngliche Teilnehmende/n nur eine Bearbeitungsgebühr von 20 Prozent an.
6. Für die Teilnahme einer Ersatzperson ist Rücksprache mit dem pro familia Bundesverband erforderlich.
7. Bei krankheitsbedingten Absagen entstehen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes keine Kosten, sofern das Tagungshaus keine Übernachtungskosten in Rechnung stellt. Sollten uns Stornokosten berechnet werden, müssen diese von der/dem Teilnehmenden übernommen werden.

Die Fortbildung wird gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.